

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1753.

Nr. 27929.

V e r l a u t b a r u n g

in Privilegien, Gegenständen. — Die k. k. allg. meine Hofkammer hat am 14. October d. J., nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832, die nachstehenden Privilegien zu verleihen befunden: 1. Dem Elias Delamotte, k. k. priv. Seifen-Fabrikanten, wohnhaft in Liefing, W. U. W. W., für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung und Verbesserung einer Methode, alle Sortungen von Del zu läutern, selbe von vitriolhaltigen heterogenen und ungesunden Substanzen zu neutralisieren, wodurch diese Oele beim Brennen eine schöne weiße Flamme gleich jener des Gases geben, weder Dampf noch üblen Geruch verbreiten, und eben sowohl zum Einsmieren der Maschinen, als zu jedem andern, ein reines erdfreies Del fordernden Gebrauche vortheilhaft anwendbar seyn sollen. — 2. Dem Franz Xaver Jeslitz, Piquen-Gezeuger, wohnhaft in Triest, Nr. 710, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung und Verbesserung eines Dampfapparates zur schnelleren und mit geringerem Aufwand von Brennholz verbundenen Erzeugung hochgradiger gebrannter Geister. — 3. Dem Leopold Sidlich, Tischlermeister, wohnhaft in Prag, Nr. 848/1, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung in Verfertigung der Billards, in Folge welcher: 1) die Bälle durch mindere Kraftanwendung schneller laufen und Double's u. s. w. leichter gemacht; 2) die Mantinelle dauerhafter; 3) ein sicheres Spiel gewährt; 4) Reinheit des Mantinell-Zuches, Sicherung vor Flecken und Schmutz erzielt, und 5) ein gefälliges Ansehen erreicht werden soll. — 4. Dem Johann Bapt. Seidl, Handelsmann aus New-York, wohnhaft derzeit in Stadt-Großenzersdorf, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Dreschmaschine, welche 1) mit Anwendung von Menschen-, Pferde-, Ochsen-, Wasser- oder

Dampfkraft ausgezeichnete Dienste leisten; 2) nach Bedarf groß oder klein angefertigt werden könne; 3) mit gleicher Kraftanwendung durch eine anbedeutende, nach Belieben zu machende Veränderung der Dreschwalze, als Häcksel-Maschine für Stroh und Klee, oder zur Verkleinerung von Wurzeln und Knollen, und 4) eben so zu einer sehr ergiebigen Reibmaschine für Erdäpfel oder Runkelrüben, Behufs der Zuckererzeugung angewendet werden könne. — 5. Dem Felix Delbos, Handelsmann, wohnhaft in Bordeaux, (Bevollmächtigte sind Geymüller et Comp., wohnhaft in Wien, Nr. 272), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung: Holz mittelst einer natürlichen Kraft in seinen innern Gefäßen zu durchdringen, um es gegen die trockene und nasse Fäule zu schützen, es zu färben, wasserdicht zu machen, seine Verbrennbarkeit und Entzündbarkeit zu vermindern, ihm verschiedene Gerüche zu geben und endlich das Zusammenziehen beim Trocknen so zu vermindern, daß es kurze Zeit nach dem Fällen des Boumes verarbeitet werden könne. — 6. Dem Joseph Müllner, Harmonika-Erzeuger, wohnhaft in Wien, Neubau Nr. 175, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung der Claviatur der Accordions (Flasbolg-Harmonik), welche, statt aus mehreren Bestandtheilen, als: Rosetten, Draht, aufgeleimtem Bein, im Ganzen von Messing oder anderem Metalle, glatt oder mit Zerschnitten gepreßt, verfertigt werde, wodurch der Ton des Instrumentes kräftiger werde, und länger die Stimmung halte, da kein Staub eindringen könne, wodurch ferner das Instrument weniger gebrechlich, leichter zu verpacken und zu verwenden, mit jedem Holzgestelle zu verfertigen, gefälliger und dauerhafter werde, ohne theurer zu stehen zu kommen. — 7. Dem Stephan Eduard Starkloff, bürg. erbl. Gold- und Silberarbeiter, wohnhaft in Wien, Neubau, Nr. 162, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Composition aus Metallen, Isophon genannt, welche

Ge nach Art des Emailirens, auf Fabrikate von edlem Metalle, Eisen, Stahl oder Porzellan, zu dauerhaften, unverwundbaren, geschmackvollen Verzierungen von ausgezeichneter Farbe, Glanz und Nertigkeit anwendbar seyen. — B. Dem Johann Schwardtner, M. schinentischer, wohnhaft in Wien, Schottensfeld, Nr. 237, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung: mittelst Kreisshützen, auf Handmühlstäbchen Bänder zu verfertigen, was den Vortheil gewähre, daß bei dem sichern Gange dieser Schützen, die Stühle um den vierten Theil kürzer werden, als die gegenwärtig bekannten, und leichter zu behandeln seyen. — Hierbei wird bemerkt, daß die Privilegienwerber Elias Delamotte, Franz Kaver Jelschig, Johann Bapt. Seidl, Felix Delbos, und Stephan Eduard Sarkloß, die Geheimhaltung ihrer Privilegienbeschreibung ausdrücklich angefücht haben. — Weiters ist das dem Ferdinand Matthias unterm 26. Jänner d. J. verliehene fünfjährige Privilegium, auf die Erfindung, alle Arten von Getränken moussirend zu machen, wegen Nichterrichtung der ersten Rate der zweiten Privilegiumstaxhälfte, aufgehoben worden. — Laibach am 14. November 1839.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Anton Stelzich,
k. k. Sub. Rath.

Z. 1729. (3) Nr. 27932.

Circularre

des k. k. ill. kais. österr. Gouverniums. — Ueber die Behandlung der am 2. November 1839 in der Serie 151 verlostten vierpercentigen Banco- und sechspersentigen Hofkammer-Obligationen. — In Folge eines hohen Hofkammer-Präsidential-Schreibens, vom 3. November l. J., Zahl 6218/P. P., wird mit Beziehung auf die Subernial-Currende vom 14. November 1829, Z. 25642, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: §. 1. Die sechspersentigen Hofkammer-Obligationen, welche in die am 2. November 1839 verlostte Serie 151, von Nummer 581 bis einschließlich Nummer 3143 eingetheilt sind, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conventions-Münze zurückbezahlt; dagegen ist der in dieser Serie begriffene achte Theil der vierpercentigen Banco Obligation Nummer 54571, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Pa-

tes vom 21. März 1818 zu behandeln. — §. 2. Die Auszahlung der verlostten sechspersentigen Capitalien beginnt am 1. December 1839, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse geleistet, bei welcher die verlostten Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis 1. November d. J. zu drei Percent in Wiener Währung, für den Monat November d. J. hingegen die ursprünglichen Zinsen zu sechs vom Hundert in Conventions-Münze berichtigt. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme-Verbot oder sonst eine Vormerkung hafter, ist vor der Capitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beschlagnahme-Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken. — §. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonds, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6. Den Besitzern solcher Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben. — Im letzteren Falle haben sie die verlostten Obligationen bei jener Casse einzureichen, aus welcher sie bisher die Zinsen erhoben haben. — Laibach am 13. November 1839.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg Raitenau und
Primör, k. k. Hofrath.
Anton Stelzich,
k. k. Sub. Rath.

Z. 1752. (1) Nr. 28438/3251

Concurs-Verlautbarung.

Seine Majestät haben laut herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 6. November d. J., Z. 33407, mit o. h. Entschließung vom 16. October l. J. die Annahme der Heimsetzungen der Verwaltung der Bezirke Willoch und Landekron im Villacher Kreise, und die Errichtung eines vereinigten provisorischen landesfürstlichen Bezirks-Commissariates 1. Classe, mit dem Amtssitze in Willach, allergnädigst zu genehmigen geruhet. — Bei diesem l. k. Bezirks-

Commissariate sollen angestellt werden: 1) Ein Bezirks-Commissär mit einer jährlichen Gratification von 900 fl., einem Kanzleipauschale von 300 fl., und einem Reisepauschale von 250 fl. — 2) Ein Bezirksrichter mit einer jährlichen Gratification von 600 fl. — 3) Ein Steuer-Einnehmer mit einer jährlichen Gratification von 600 fl. — 4) Ein Actuar mit einer jährlichen Gratification von 400 fl. — 5) Ein Amtschreiber mit einer jährlichen Gratification von 300 fl. — 6) Ein Amtschreiber mit einer jährlichen Gratification von 250 fl. — 7) Ein Amtschreiber mit einer jährlichen Gratification von 250 fl. — 8) Ein Berichtsdienner mit jährlicher Löhnung von 200 fl., dann einem Kleidungsbeitrage v. 25 fl. — 9) Zwei Amtsboten mit jährlicher Löhnung von 144 fl., und 15 fl. jährlicher Kleidungsbeiträge. — Bemerket wird: a) daß alle diese Dienststellen nur provisorisch sind, so zwar, daß deren Verleihung den damit beheilten Individuen keinen Anspruch auf definitive Anstellung, und späterhin auf Pension, respective Provision verschafft; b) daß alle Jene, welche um die eine oder die andere dieser Stellen werben wollen, ihre gehörig documentirten Bewerbungsgesuche unmittelbar an das k. k. Kreisamt Villach, und zwar längstens bis zum 15. Februar k. J. einzusenden haben; c) daß diejenigen Bewerber, welche in einer öffentlichen Bedienstung stehen, die Competenzgesuche rechtzeitig durch ihre vorgesetzten Behörden an das k. k. Kreisamt zu Villach gelangen zu lassen haben, insbesondere aber jene, die bereits bei einem provisorischen landesfürstlichen Bezirks-Commissariat angestellt sind, und einen dieser Dienstposten nachsuchen, haben ihre Gesuche durch das landesfürstliche Bezirks-Commissariat, bei dem sie dienen, einzureichen, welches solche seinem vorgesetzten k. k. Kreisamte, mit der vorgeschriebenen Qualifikationstabelle versehen, gutächtl. vorzulegen hat, auf welchem Wege sodann die Gesuche an das k. k. Kreisamt zu Villach zu gelangen haben; d) daß zu diesen Bedienstungen vorzugsweise, in so ferne sie dazu geeignet befunden werden, quieszirte öffentliche Beamte berufen sind; e) daß sich alle Competenten in ihren Bewerbungsgesuchen über Moralität, ihre bisherige Beschäftigung und etwaige Dienstleistung, ihr Alter, ihre Gesundheit, ihre Religion und ihren Familienstand auszuweisen haben; wobei jene, welche sich über die Kenntniß der windischen oder krainischen Sprache auszuweisen vermögen, vorzugsweise werden berücksichtigt werden; f) daß alle Competenten auch darauf gefaßt seyn müssen, falls sie die eine oder

die andere Bedienstung erhalten, an ihrem neuen Dienstorte zu Villach schon in den letzten Tagen des Monates April k. J. eintreffen zu können, weil das neue landesfürstliche Bezirks-Commissariat mit 1. Mai k. J. seine Amtswirksamkeit beginnen soll; g) daß insbesondere die Bewerber um die Bezirks-Commissär- und Bezirks-Richtersposten sich über die geistliche Befähigung als Bezirks-Commissär und Richter über schwere Polizei-Übertretungen, so wie zum Richteramte über Civil-Justizangelegenheiten, dann Ersterer über das Vermögen auszuweisen haben, längst bis Ende März k. J. eine bare oder pupillarmäßig gesicherte Dienstes-Cautions pr. 2000 fl. C. M. legen zu können; h) daß die Bewerber um die Steuereinnehmersstelle sich über ihre Kenntnisse im Rechnungswesen und Steuerfache, so wie über das Vermögen auszuweisen haben, ebenfalls bis Ende März k. J. eine bare oder pupillarmäßig gesicherte Cautions von 1000 fl. C. M. legen zu können; i) daß die Bittsteller um den Actuarsposten sich über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juristischen Studien auszuweisen haben, wobei jene mit der gesetzlichen Befähigung als Amtsvorsteher Versene, den Vorzug erhalten werden; k) daß bei den Bewerbern um die Amtschreibersstellen vorzüglich auf Rechtschreibung und gute Handschrift gesehen werden wird, worüber sich daher dieselben ausweisen sollen; endlich daß l) unter den Bewerbern um die Amtsdienststellen Militär-Invaliden, oder ausgediente Capitulanten den Vorzug erhalten werden, daß sich aber alle auch über eine angemessene Körperstärke auszuweisen müssen. — Vom k. k. kais. Gubernium. — Laibach am 20. November 1839.

Franz Blöser,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1735. (3) Nr. 28520

Verlautbarung.

In dem kais. Gubernial-Gebiete sind zwei mit Adjutum von 300 fl. C. M. verbundene technische Practikantenstellen in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese adjutirten technischen Practikantenstellen werden aufgefordert, ihre dießfälligen Competenz-Gesuche, welche mit den, in den hohen Hofkanzlei-Decreten v. 16. März 1820, Zahl 7251 und 24. April 1835, Zahl 6035, vorgeschriebenen Erfordernissen zu documentiren sind, und worin sich auch über die Kenntniß der krainischen oder einer andern slavischen Sprache auszuweisen ist, bis letzten December 1839 bei der kais. Landesstelle mittelst ih-

ren respectiven Behörden einzureichen. —
Laibach am 16. November 1839.
Franz Glöser,
k. k. Sub. Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1745. (2) Nr. 15516.

K u n d m a c h u n g

wegen Sicherstellung der Verpflegsartikel für die Station Laibach und Concurrenz seit 1. Hornung bis Ende Juli 1840. — Zur künftigen Verpflegsicherstellung des in der Hauptstation Laibach und Concurrenz befindlichen Militärs auf die Zeit vom 1. April bis Ende Juli 1840 für den Artikel Brod, dann des Hafers vom 1. März bis Ende Juli, und des Heues und Strohes vom 1. Hornung bis Ende Juli, und bezüglich des Heues bis Ende August 1840, wird am 23. December l. J. Vormittags um 9 Uhr eine öffentliche Subarrondirungs-Behandlung bei diesem k. k. Kreisamte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden: 1) Der Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstande mit Ausnahme der zeitweisen Durchmärsche besteht deiläufig täglich in 1200 Brod-Portionen à 51 1/2 Loth; 220 Hafer-Portionen à 1/8 Mezen; 130 Heu-Portionen à 10 Pfund; 40 Heu-Portionen à 8 Pfund; 200 Streustroh-Portionen à 3 Pfund; 1200 Bund Lagerstroh à 12 Pfund 1/4 jährig. — 2) Vor der Verhandlung hat jeder Offerent 200 fl. als Badium bar zu erlegen, welches am Schlusse der Verhandlung dem Richterseher rückgestellt, von dem Ersteher aber bis zum Erlage der Caution rückbehalten werden wird, und ohne dessen Erlag Niemand angehört wird. — 3) Muß der Ersteher bei Abschluß des Contracts eine Caution mit 8 % der gesammten Gelderträgnis entweder im Baaren oder in Staatspavieren nach dem Course, oder auch fidrijussorisch zur k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins-Casse allhier leisten, jedoch wird hier bemerkt, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Cautions-Instrumente angenommen werden. — 4) Werden auch Offerte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbothe für gesammte Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. Zur Beseitigung von Veirrungen müssen die Offerte der Commission schriftlich übergeben werden, wobei zugleich bemerkt wird, daß nur jene Offerte berücksichtigt werden, in welchen der Offerent sich erklärt, sich allen jenen Bestimmungen in Beziehung auf die Contracts-

dauer, den Umfang des Geschäfts und dergleichen zu fügen, welche die Landesoberbehörden zu beschließen finden. — 5) Nachtragsofferte, als den bestehenden Vorschriften zuwider, werden nicht angenommen, daher rückgewiesen. — Die weiteren Auskünfte und Contractbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazinskanzlei hier eingeholt werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 27. November 1839.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1732. (3) Nr. 8937.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Elisabeth Gernel, als erklärte Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 13. October 1839 hier in der Stadtschwarzvorstadt Haus Nr. 40 verstorbenen Bindermeister Martin Gernel, die Togsagung auf den 23. December l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bekimmet worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermerken, solchen so gewis anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenz sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 16. November 1839.

Aemthliche Verlautbarungen.

Z. 1750. (2) Nr. 612 pr.
C o n c u r s.

Bei dem k. k. Gränzkamte Sdobba ist die Einnehmerstelle mit dem Gehalte jährlicher vierhundert Gulden, dem Genusse der freien Wohnung, und der Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage erlediget worden. — Die Bewerber um diesen oder einen andern, durch dessen Besetzung sich erledigenden provisorischen oder definitiven minderen Dienstplatz, haben ihre Gesuche bis zum 10. Jänner 1840 im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Gbr; zu leiten, und sich über ihre bisherige Dienstleistung, Manipulations- und Rechnungs-, dann Sprachkenntnisse, wie auch über ihre moralisches Betragen, und die Fähigkeit, die Caution vor dem Dienstantritte zu berichtigen, gehörig auszuweisen. — Von der k. k. kroyischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach den 22. November 1839.